

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Förderrichtlinie „Alte Obstbaumsorten“ auf Streuobstwiesen in der Gemeinde Ranstadt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt hat in ihrer Sitzung am 07.09.2022 folgende Förderrichtlinie zur Förderung von alten Obstbaumsorten auf Streuobstwiesen in der Gemeinde Ranstadt beschlossen:

#### **§ 1 Allgemeine Grundsätze**

- (1) <sup>1</sup>Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Ranstadt. <sup>2</sup>Sie wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Förderung bzw. Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
- (2) <sup>1</sup>Förderungswürdig sind alle Bürger\*innen die einen festen Wohnsitz in der Gemeinde Ranstadt haben und in Besitz einer dafür geeigneten Grünfläche oder Streuobstwiese sind.
- (3) <sup>1</sup>Oder in einem festen Pachtverhältnis stehen.
- (4) <sup>1</sup>Verbleiben Mittel auf der Haushaltstelle, so werden diese für öffentliche Pflanzungen verwendet.

#### **§ 2 Art der Förderung**

<sup>1</sup>Für jeden Privathaushalt gibt es einen einmaligen Festbetrag von 30,00 Euro pro Jahr, für einen Obstbaum „Alte Sorte“ nach Vorlage der Rechnung mit der aufgeführten Sortenbeschreibung gemäß Anlage.

#### **§ 3 Bewilligungsbedingung**

- (1) <sup>1</sup>Es werden nur Hochstamm Obstbäume gefördert.
- (2) <sup>2</sup>Die Obstbäume müssen fachgerecht auf der Streuobstwiese eingepflanzt werden. <sup>3</sup>Es wird auf die fachgerechte Befestigung mit Pfählen und Baumkordel, sowie auf das Anbringen eines Verbiss Schutzes hingewiesen.

#### **§ 4 Schlussbestimmung**

<sup>1</sup> Diese Förderrichtlinie tritt am 01.01.2023 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Förderrichtlinie mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den 18.11.2022

Cäcilia Reichert-Dietzel  
Bürgermeisterin

Siegel

-----